

- Satzung des Airsoft MolonLabe-

§1 Regelung des Geländes

- 1.1 Die Verzichtserklärung des MolonLabe ist für jeden Spieler Unterzeichnungspflichtig, egal ob man Mitglied ist oder Gastspieler.
- 1.2 Bei Verstoß der Satzung, Verzichtserklärung oder Anweisung der ORGA, wird eine Verwarnung, Spielfeldverweis oder Hausverbot erteilt.
- 1.3 Ab 14 Jahren ist es gestattet mit Erlaubnis und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten am Spiel teilzunehmen oder dem Verband beizutreten.
- 1.4 Die Gelände- / Spielfeld Begrenzungen müssen eingehalten werden.
- 1.5 Auf dem gesamten Gelände ist ausschließlich Biologisch Abbaubare Munition erlaubt.
- 1.6 Das MolonLabe Team übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen oder Sachschäden - Jeder ist für sich selbst verantwortlich.
- 1.7 Schäden am Spielfeld oder an Mitspielern sind zeitnah zu ersetzen.
- 1.8 Auf dem Spielfeld muss immer, auch während Unterbrechungen eine Schutzbrille getragen werden.
- 1.9 Alle vor Ort getroffenen Entscheidungen müssen eingehalten werden.
- 1.10 Anreise in Zivilkleidung ist Pflicht – Tarn- und Taktische Bekleidung ist verdeckt zu transportieren und darf nur auf Team Gelände getragen werden.
- 1.11 Joule Kontrolle vor dem Spiel ist von der ORGA vorgesehen. Munition und Akku bereithalten.
- 1.12 Wir behalten uns das Recht vor, die Airsoft auch während des Spiels zu kontrollieren und messen.
- 1.13 Sollten Zivilisten das gesicherte Spielfeld betreten ist sofortige Spielunterbrechung, um Verletzungen zu vermeiden. Siehe §2 Absatz 2.8
- 1.14 Auf dem Spielfeld sind Geschlecht, politische Ansichten, Religion sowie persönliche Beziehungen nicht von Belangen, sondern der Sport soll als solcher im Vordergrund stehen.
- 1.15 Generell gilt auf dem gesamten Gelände abgesehen von gekennzeichneten Flächen, ein Rauchverbot.
- 1.16 Gekennzeichnete Personen wie Schiedsrichter, Kameramänner, Sanitäter und ähnliche, dürfen während dem Spiel nicht abgeschossen werden.

§2 Anforderungen und Vorgaben der Sportgeräte und Gear:

- 2.1 Transport nur in geschlossenen Behältnissen.
- 2.2 Insgesamt dem BGB entsprechend.
- 2.3 MAXIMALE Joule Grenze beträgt 2 Joule.
- 2.4 Die Benutzung von Gas ;CO2 Markierer müssen von Daniel Koutsogiannis freigegeben werden.
- 2.5 Erlaubt sind Beleuchtungseinrichtungen, die vom Hersteller nicht für eine Waffenmontage vorgesehen sind.
- 2.6 Laser ist verboten.
- 2.7 Pyrotechnik in jeglicher Art ist verboten – außer von der ORGA angekündigte Elemente.
- 2.8 Während Spielunterbrechung gilt: Der Airsoft Markierer muss ohne Magazin - und gesichert geführt werden. Dies gilt auch für die Lagerung vor und nach einem Spiel.

§3 Spielvorgaben

- 3.1 Alle hier nicht angeführten Spielregeln werden mündlich vor dem Spiel erklärt. Diesen ist Folge zu leisten (Bang Regel, Mission, Team etc.).
- 3.2 Ab 0,4 Joule beträgt der Mindestabstand zum Gegenspieler 10m.
- 3.3 Beachtung der Maximalen Energie. (§2 – 2.3)
- 3.4 Beachtung der Spielfeld Begrenzungen. (§1 – 1.4)
- 3.5 Beachtung der Bio Munition. (§1 – 1.5)
- 3.6 Schutzbrillen Pflicht. (§1 – 1.8)

§4 Finanzielle Regelungen

- 4.1 Der Besuch des Trainings ist für JEDEN kostenlos, Spiele oder Events nicht. Preise und Termine bitte der Homepage entnehmen.
- 4.2 Der Inhalt der Teamkasse wird vom Vorstand des Monolabe verwaltet. Dieser Bildet sich aus 1.- und 2. Vorstand.
- 4.3 Der Inhalt ist ausschließlich für Ausgaben des Verbandes und Geländes bestimmt.
- 4.4 Bei Ausgaben ab einem Wert von 50,00€ müssen alle Teammitglieder zuvor informiert werden.
- 4.5 Ausgaben unter einem Wert von 50,00€ dürfen die Vorstände frei Verwalten.
- 4.6 Bei Finanziellen Schwierigkeiten eines Verbands Mitgliedes kann die Zahlung des Betrages befristet verringert oder für kurze Zeit ganz ausgesetzt werden.
- 4.7 Das Mitglied hat keinerlei rückwirkenden Anspruch auf eingezahlte Beiträge.
- 4.8 Spiel-Anmeldungen und Verbandsbeitritte treten erst mit der Bezahlung des Betrages/Rechnung in Kraft.

§5 Voraussetzungen für eine Verbandsaufnahme:

- 5.1 Schriftliche kurze Bewerbung, ohne förmliche Anhaltspunkte.
- 5.2 Anwesenheit an mindestens einem Training!
- 5.3 Im Besitz mindestens einer ASG unter 0,5J (AirSoftGun) + Schutzbrille oder ab der ersten Bestellung die dies beinhaltet.
- 5.4 Regelmäßige Teilnahme an Trainingseinheiten. Spiele und Events sind keine Pflicht.
- 5.5 Austritt oder Änderung des Mitglied-Status kann jederzeit auf Wunsch erfolgen.
- 5.6 Unterzeichnung der Verzichterklärung und dem Mitgliedsvertrag des Monolabe ist Pflichtig.

Wir möchten euch ein faires, sicheres, und erlebnisreiches Spiel bieten!

